

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1768. Sonnabends den 19. Marz. No. 34.

Berlin, vom 15 Mary.

Ben bem Lettenbornschen Infanterieregismente ist der Premierlieutenant, herr von Raisbold, zum Staabscapitain, der Secondelieutesmant, herr von Wobser, zum Premierlieutesmant, der Fähnrich herr von Wiszom, zum Secondelieutenant, und der gefrepte Corporal, herr von hamilton, zum Fähnrich avanciet.

Meichselstrom, vom 9 Marg.
Der Reichstag ist den zeen dieses zu Warsschau glücklich geendiget, und mit selbigem die Conföderation aufgehoben worden. Die Russschen Truppen werden nunmehro wohl, was den größten Theil derselben anbelangt, ihren Rückmarsch antreten. Die Constitutiones sollen dem Druck übergeben werden.

Klorent, vom 16 Febr.

Der Pring, womit die Großherzogin Dero Bemahls Ronigl. Soheit und unfere Staaten erfreuet hat, empfing am 12 diefes die heilige Laufe, und erhielt die Ramen, Frang Joseph

Carl Johann. Die Gevatterstellen des Kaysfers und Königs von Spanien vertraten das ben der Graf Orsini von Rosemberg, und ber Marquis Viviant. Des Großherzogs Kosnigl. Joheit haben ben dieser Gelegenheit versschiedenen Gefangenen die Frenheit geschenft, und reichliche Allmosen austheilen lassen.

Mantua, vom 18 Febr.

Dem Pabsilichen Stuhl drohet ein neuer Stoß. Die Republick Genua hat, wie verslautet, die Erklärung von sich gestellet, daß sie die Jesuiten gleichfalls aus ihrem Geblete verbannen wolle, woferne der Pabst diesen Orden nicht secularistren wurde.

Paris, vom 29 Febr.

Das bekinnte Breve des Pabstes an den Herzog von Parma und seine Minister, worin er denenselben mit dem Vanne und der Erscommunication drobt, macht bler viel Aussehens. Es sind deshalb zu Versailles versschiedene Rathsversammlungen gehalten

Brafen von St. Florentin, beschlossen hat, gedachtes Breve dem Generalprocurator zuzus ftellen, um es dem Parlemente mirzutheilen. Es ift diefem zufolge den Verfammleten Ram= mern übergeben worden; und nach ber hand bat bas Parlement einen Extract aus dem Parlementeregister vom 26sten befannt mas then laffen, woraus erhellet, daß dieg hohe Bericht nach reifer Ueberlegung verboten has be, dieß berüchtigte Pabstliche Breve in dies fem Reiche auf einige Beife Jekannt ju ma: then; fondern daß es vielmehr fur ganglich supprimirt gehalten werden folle.

Briefen aus Madrit zufolge haben Se. Ras tholische Majeståt Nachricht erhalten, daß die Jesuiten in Paraguan ohne Widerstand aufgehoben, und daß diefer Befehl fo geheim voll= togen worden, daß die Einwohner es jallererft zween Tage hernach erfahren haben. Einwohner sollen auch gar nicht unzufrieden damit senn. Es hat also, falls die Nachricht mahr ift, biefe fo fürchterlich beschriebene Mos narchie der. Jesuiten, wider alles Vermuthen, thre Endschaft erreicht. Man fest hinzu, doß Die Jesuiten in Peru gleichfalls in Berhaft genommen worden, und daß man in ihrem Collegio zu Quito Papiere entdeckt habe, die fich auf den Aufstand in Madrid vom Jahr 1766 beziehen.

Londner Machrichten, vom 26 Febr.

herr Wilfes scheinet seines Pardons vest versichert zu fenn, da er sich. wie wir bereits gemeldet haben, der Stadt Berwick jum Res prafentanten angeboten hat. Hier ist der Anhalt seiner Addresse:

"Ich ersuche um Erlaubniß, mich zu Dero Bevollmächtigten im Parlemente anzubieten; mit dem größten Verguugen biete ich Ihnen meine Dienste an, auf erhaltene Berficherung von Ihrem ftandhaften Gifer fur die Frenheit. Ich habe mich bereits in meiner Jugend dies fen eblen Empfindungen überlaffen, und bie Krenheit ift mir allezeit nahe am Bergen geles gen. Ich erkenne den Werth der vortreflichen Staatsverfaffung biefes glucklichen Landes,

worden, in welchen man, auf Vorschlag bes und werde jederzeit meine auferften Rrafte zur Erhaltung derfelben anwenden. und andern Fallen hoffe ich Ihr getreuer Bevollmächtigter zu fenn: und indem ich ihre Gefinnungen zu Lage lege, und mich von meis ner Pflicht entledige: so werde ich bas Veranugen haben, fur eine Sache zu eifern, die ich jederzeit über alles hochgeschäpt habe. Ich verfichere Sie, meine herren, bag ich jederzeit für das Intereffe der Nation überhaupt, und biefer Stadt insbesondere, machen werde. Dieg wird ftets mein liebstes Bestreben fenn. Ich werde meinen aussersten Rleiß zu Dero Besten anwenden, und mich ben aller Gelegenheit glucklich achten, wenn ich ihnen einen wes fentlichen Dienft leiften fann. Unbestochen, meine herren, melte ich mich ben Ihnen, und id) glaube, daß ich mich nicht werde bestechen Ich werde weder Geschenke nehmen. noch geben. Ich wurde mich des wichtigen Postens, um welchen ich mich bemube, gange lich unwürdig achten, wenn ich ihn in der Ub: ficht zu erlangen fuchte, um die Gefete meines Vaterlandes zu schanden. Ich halte fie für heilig, und glaube, daß jedermanns Gluck von der Bandhabung derfelben abhangt. Ich babe feine besondere Absichten, meine herren. Mein einziger Endzweck ift, meinem Baters lande ju bienen, und alles, mas in meinem Vermögen ift, zur Erhaltung der unschäsbas ren Vorrechte, deren diese Nation vor allen andern genießet, benjutragen. Ich werde beständig nach diesen Grundsätzen handeln, und auf Ihren Schuß, auf Ihre Ermuntes rung mich verlassend, werde ich mich bestres ben, Sie, meine Berren, von meiner aufrichtie gen Sochachtung und wohlgemeinten Dantbarkeit zu überzeugen."

Rom, vom 15 Kebr.

Die Pringegin Ludovist Giustiniani, welche in diefer Woche mit Tode abgegangen ift, hinterläffet ihrem Nefen, ben fie jum Universalers ben eingesetztein Vermögen von 150000 Scudi, und hat 40000 Scudi zum Besten der Armen vermachet.

Die Ausbannung der Jesuiten aus den

Staaten des Infanten-Herzogen von Parma, mochte vielleicht, wo nicht gänzlich unterdies ben, dennoch länger aufgeschoben senn, wenn die Uebersendung des Pähstlichen Breve an den Herzog sie nicht beschleuniget hätte. Man hat Nachrichten aus Parma, welche melden, daß der Infant-Herzog an eben dem Tage, als er das pähstliche Breve empfangen, eine geheime Rathsversammlung zusammen bezrussen lassen, in welcher beschlossen worden, die Wegbringung der Jesuiten sozieich an dem folgenden Morgen zu bewerkstelligen.

Bermischte Nachrichten.

Daß man in Schlesien auch noch alte Leute findet, giebt besonders der Groß-Strehlitissche Creiß Crempel. Zu Boritsch einem Dorfe lebt eine Bäuerin Namens Dorothea Gordzellin, so 103 Jahr alt und bis ins vierdte Glied bereits Nachkommen fieht.

In Grodzisko lebt ein Bauer Namens Bartholomaus Dlugosch, 106 Jahr alt, ziems lich munter und noch ben gntem Gesichte, zahs let auch bis ins vierdte Glied bereits die

Machkommen.

Daß auch Damen bisweilen Contrabande Waaren führen, hat man letihin ein Exempel in Paris gehabt, wo eine gewisse Frau von Stande sehr oft in ihrer mit sechsen bespanneten Carosse verbotne Waaren eingeführet hat. Die Uccisebedienten, denen solches verrathen worden war, stellten daher letihin einen ans dern Rutscher an, daß er, eben als die Dame

nach ihrer Gewohnheit im vollem Gallop durchfahren wollte, im Thore umwerfen mußete. Inzwischen durchsuchte man ihren Wasgen, und fand ihn sehr stark mit allerley vers botnen Waaren bepackt. Die Sache ist jeko dor den Gerichten anhängig.

Breslau, vom 19 März.

Um 14ten wurde von der Generalpriviles girten Schuchischen Gesellschaft Deutscher Schauspieler aufgeführet, der Zerstreute, ein Lustspiel bes herrn Regnard. Den Beschluß machte die Pantomime, das ffeinerne Grab: mahl oder die bestraften Uebelthaten des Don Den 15ten die eifersuchtige Chefrau, ein Luftsviel, aus dem Frangofischen des Drn. Den 16ten der Kranke in der Einbil= dung, von herrn Moliere. Den 17ten eine von dem herrn Jacquemain, Balletmeifters der Gesellschaft, gang neu verfertigte Panto= mine, das Clend, Glud und die Beprath des Harlequins, zum Nachspiel, der Mann nach der Uhr, die Pantominie war besonders wegen der erfindreichen Decorationes als auch ass schwinden Verwandlungen sebenswurdig. Den 18ten abermal den Zerftreuten vom Brn. Regnard. Seute als den 19ten wird auf vies les Verlangen nochmals aufgeführet werden: Bramarbas oder der Groffprecher, von frn. Baron von holberg. Den Beschluß macht die Gouvernante, ein Comifches Singspiel, von einer Sandlung.

In des privilegieren Berlegers diefer Zeitung, Wilhelm Gottlied Korns Buchbandlung iff zu haben :

D. Ernst August Bertlings neue harmonie der vier Evangelisten, 4. halle 767 15 fgr. Sammlung deutscher Fabeln aus der Natur: und Weltgeschichte gezogener Begebenheiten und freundschaftlicher Briefe, zu bequemer llebersehung in das Französische, mit zulänglischer Phraseologie versehen von J. C. Chapuset, 8. Nürnb. 767 7 fgr.

Betrachtungen über des Kanfer Julians Abfall von der chifflichen Religion und Vertheidis

gung des heidenthums, von Wilhelm Erichton, 8. Halle 10 fgr.

Herrn Richard Steelens christlicher Held, oder Beweis, daß feine andern Grundsäte, als die von der Religion hergenommen werden, einen groffen Mann zu bilden fähig und hinlanglich sind. a. d. Engl. überf. von G. L. Richter, 8. Frft. und Lpz. 767 5 fgr.

Nachdem die Königl. Preuß. Glogausche Krieges, und Domainenkammer resolviret bat a) Das Königl. Umt Liegnig, welches bisher 24360 Athl 23 Gr. 6Pf. an reiner zurKönigl. Casse gestossenen Pacht getragen, und bessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Kthir.

verbanden ift, ingleichen b) Das Ronigl. Amt Groß-Baubis, fo bis anher jagriich 10814 Rth. 19 Gr. & Pf. reine Pacht gebracht, beffen Generalpachter aber 4000 Athl. Caution ju bes Rellen gehalten ift, nicht minder c) Das Ronigl. Amt Luben, deffen reiner und jabrlicher Nacht-Ertrag 2956 Ribl. 23 Gr. 3 pf ausmacht, fo wie von deffen Generalpachter ein Borffand von 1000 Athl. übernommen werden muß, und endlich d) Das Ronigl. Umt hannau, welches bisher an jahrlicher reiner Pacht 2705 Rthl. 14 Gr 7 pf. entrichtet, von deffen Generalpachter 000 Rthl. Caution zu praftiren verlangt wird, mit funftigen Trinitatis 1768 auf 6 hintereins ander folgende Jahre, und mithin von Erinitatis 1768 bis bahin 1774 durch öffentliche Liciration in anderweite Berpachtung auszuthun; und nun von obgedachter Konfal. Glogauischen Rrieges: und Domainenfammer der 28fte inftehenden Monats Martit 1768 dagu anberaumet worden ; Als wird folches allen und jeden Pachtluftigen, und wem fonft daran gelegen, hiermit / bekannt gemacht, jugleich aber auch erofnet, baffeiner jur Licitation abmittiret werden foll, ber sr cht 1) ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener und ein erfahrner vermogens les gandwirth folglich 2) im Stande ift, aus erweislichem eigenen Bermogen, bie a Proportion onien jeden Uinte bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3) fic entschlieffen will, die allgemeine Pacht. Conditiones einzugehen und zu erfüllen. nigenalfo, welcheauf die Pacht eines ober des andern der obgedachten Ronigl. Memter fich einzulaffen willens find, muffen dabero 4) fich 14 Lage vor bem anbergumten Termino vom 28 Martit c. ben der Koniglichen ic. Cammer schriftlich melden und ausweisen, wodurch und welchergestalt fie die Caution ju praffiren im Stande. Und bamit ein jeder fich nach dem Buftande bes in Pacht zu übernehmenden Umts genau und suverläßig unterrichten tonue; Go follen ihm ziens auf Berlangen nicht nur die Dachtanschlage geraume Zeit zuvor, ingleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfole den foll, ben der ic. Cammer vorgeleget werden, fondern auch 6 Rraft biefes erlaubt fenn, fo wie fich wegen vorftehenden perfonlich oder schriftlich ben der ze, Cammer zu melden, alfo auch bas n Lacht zu nehmende Umt, von Borwerf zu Borwert nebft deffen fammtlichen Realitaten und Inventarienstücken in loco zu besehen und alle beliebige Information und Nachricht baselbe zu fordern. Es haben fich dahero alle diejenigen, welche ein oder vas andere obgebachter Memter zu erpachten gewillet find, hiernach zu achten, in Termino licitationis felbst aber Bormittaas um XI. Uhr vor mehr erdeuteter Ronigl. Glogaufchen Rrieges, und Domainen, Cammer fich ju melben, ihr Geboth in Perfon ju thun und ju gewärtigen, daß dem Plus licitanti mit Borbehalt hoherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden foll. Signatum Gloggn den 5 Rebr. (L.S.) Konigl. Pr. Glogausche Kriege- und Domainenfanmer. 1768.

Als das Königl. Eisen-Hütten-Werf, ben Torgelow an ver Ucker liegend, mit allen Geständen und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und zwen hammer-Schmieden, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Pacht ausgethan, und anderweit nach dem bisherigen Unschlage gegen Stellung sichrer Caution auf 6 Jahr verpachtet werzen sou son den som die sund den som der Schwieden. So wird solches hiedurch jedermänniglich befannt gemacht, und Liebhabern, hiezu sich besonders in ultimo Termino vor der hie sigen Krieges und Domainencammer früh mors genst um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspiciren, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Sisen. Hütten-Wert alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Geboth thun, da dann der seisen. Hütten-Wert alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Geboth thun, da dann der seisen, sie beiten und sichersten Offerten behöringen wird, zu gewärzigen hat, daß ihm dieses Sisenwerf, mit allen Pertinentien auf Trinitatis curr. sogleich übergeben, und der Contract dars über ausgesertiget werden soll. Signatum Stettin den 1 Febr. 1768.

(L.S.) Konigl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird hiermit allen und jeden, welche von des Baron Fr. Ernst v. Arnold Effecten und Dabseligkeiten etwas in ihrem Gewahrsam, Verwaltung oder auch verpfändet ben sich haben, oder auch demselben an Gelde oder Sachen von Geldes werth schuldig sind, hierdurch kund gesthan und anbeschlen, daß sie diese ex quocunque titulo an sich habenden Baron v. Arnoldischen Dabseligkeiten, Effetten, Pfänder oder Geld und Geldes werth, binnen 4 Wochen, vom 20 Feb. a.c. an zu rechnen, bender K. Oberamtsregierung allhier zu Breslau anzeigen, und solches wer der an den Baron von Arnold noch sonst jemanden verabsolgen, widrigensals aber gewärtigen sollen, daß sie solche herauszugeben durch hinlängliche Zwangsmittel werden angehalten, ihres baran habenden Nechtes für verlustig erkläret, und noch überdies mit einer nahmhaften Strafe beleget werden. Gegeben Breslau den 5 Febr. 1768.

R. Preuß. Bresl. Oberamtsreglerung.

Bor einerzum Liquidations-Verfahren angeordneten K. Oberamtsregierungs-Commission allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des Baron Friedrich Ernst von Arnold samtliches Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeyner, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 13 May dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberantsstelle, zum Verfahren, über die ihnen von ihrem Gemein-Schuldner offerirte Behandlung eventualiter aber, super Cessione donorum & ad liquidandum & justificandum Prætensa sub pæna præclus & perpetui silentii hierdurch convocitet und vorgeladen. Gegeben Breslau den 5 Febr. 1768
R. Vreuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da ble von Kluge Hartmannsborfer Ereditores um Anberaumung eines nochmaligen termini licitationis auf das von Klugische Guth Groß-Waltersborf im Bolkenhann-Landsbutsschen Ereiße gebeten, demselben auch hierunter deferiret, und hierzu fünstiger 30 Man 1768 prässigiet worden; Als wird dieses dem Publico und besonders denen die darauf biethen zu wollen Belieben tragen, hiermit bekannt gemacht, damit sie an besagtem Lage früh um 9 lihr vor der Königl. Oberamtsregierung hieselbst sich persönlich oder per Mandatarios ad hoc specialiter instructos & legitimatos einsinden, ihr Gebot thun, und als denn die gewisse Adjudication des Gusthes Groß-Waltersdorf an den Meistbethenden gewärtigen mögen. Breslau den 15 Febr. 1768.

Bor Einer zum Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commission auhler zu Breslau werden alle und jede, welche an die Kausgelder derer dem Casp. Ernst von Prittwiz zehörig gewesenen und verkausten Giter Gottersdorf u. Antheil Schmards ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermennen, a dato binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 11 April dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa hierdurch citiret und vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die oberwähnten Kausgelder an die sich meldenden Creditores werden verabsolget, und die sich nicht tempestive gemeldeten Creditores an die Person des von Prittwiz verwiesen werden. Breslau den 22 Jan. 1768.
R. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiermit berannt gemacht, daß auf dem allhiefigen Königl. Oberamtschause ju Breslau den 11 April 1768 und in den nechstfolgenden Tagen ein Vorrath schöner und sauber eingebundener Bücher öffentlich ausgebothen, und den Meistbiethenden täustich überslassen welche won den gedachten Büchern ets was zu erstehen und käustich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldten Tage in dem Königl. Oberamtshause allbier sich einzusinden, ihr Gebot zu thun, und alsdenn zu

4.P 5 4.P

gewärtigen, daß biefe Bucher bem Meiftbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Müngforten werden zugeschlagen werden; auch dienet zur Nachricht, daß der Catalogus dieser Bibliothet med. Feb. in der Oberamtsregierung canzlen gratis zu haben sehn wird. Gegeben Breslau den 18 Jan. 1768.

Ronigl. Preuß. Bredl. Dberamteregierung.

Nachdem ad instantiam tes Königl. Cammerherrn Carl Otto Christian Fryrn v. Johberg seine im Schweidnitzischen Fürstenthum und Boldenhann Landshutischen Creise gelegene Güsther Pfassendorf, Weisbach, Neu-Weisbach und Nieder-Haselbach gerichtlich aufgebothen ünd zu dem Ende von der Königl Oberamtsregierung hieselicht per Publica Proclamata alle diesienigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen peremtorie citiret und besehligest worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 19 Feb. c. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzen Termins den 22 April c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende nies dergesetzen Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Instiscationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgützige Weise benzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auserlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der die Contumaces angehenden Intabulationen und Resgistraturen in den Grundbüchern: Als wird dieses densenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Brestau den 29 Jan. 1768.

Ronigl Preuf. Brest. Dberamteregierung.

Vor die Königl Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz des Thorschreis bers zu kähn Joh. Heinr. Beitler dessen unter dem Vorwand ihre Auberwandten zu Königss berg in Preußen zu besuchen, in Anno 1765 böslich von ihm entwichene Ehegenoßin Anna Castharina geb. Fasmer, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 18 Jan. 1768 an, binnen 12 Woschen, snemlich, den 15 Febr. 14 Martil, und in Termino ultimo & peremtorio den 11 April fünstigen Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu versahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, das Band der Ehezwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheprathen, vergönnet werden. Wornach dieselbe sich also zu achten hat. Breslau den 30 Dec. 1767.

Ronigl. Preug. Brefl. Oberamteregierung.

Vor eine Königl Oberantsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz des Bürgers und Destilatoris zu Schweldniß Benj. Gottlieb Schröers dessen böllich von ihm entwichene Ebegenoßin hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 11 April, 6 May und in Termino ultimo & peremtorio den 3 Junit dieses istigen Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Nede und Untwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu versahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, das das Band der She zwischen ihnen und in contumaciam in Absicht auf sie jedoch, da sie der katholischen Neligion zugethan ist, nur, quoad essens Civiles, wird getrennet, und dem Kläger, welcher evangelisch, sich anderweistig zu verhenrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 26 Febr. 1768.

Ronigl. Preuf. Dberamteregierung ju Breslau.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in der Graffchaft Glag gelegege, bem verstorbenen Franz Paul Frhrn. von Mitrowsky zugehörig gewesene Guth Rengersborf, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 26879 Fl. 26 xer. 4 bl. gewürdiget worden

7LP 7 7LP

a date binnen 12 Wochen, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 3 Jun. dleses Jahres ben ber hiesigen K Dberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Nitterguth zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, bierdurch eitiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 3 Jun. dies sahres vor die hierzu angeordnete K. Oberamts. Commission an gewöhnlicher Oberamts, stelle in Verson, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzusins den, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, das oberwehntes Guth dem Meistbiethens den werde zugeschlagen werden. Breslau den 20 Febr. 1768.

R. Pr. Bredl. Dberamteregierung.

Denenjenigen, welche sich derer hiesigen Zeitungen bedienen, dem Publico eines oder das andere durch ein öffentliches Avertissement oder Inserat zur Wissenschaft zu bringen, wird hiers durch zu Behebung alles deskals zeithero vorgekommenen Zweifels bekannt gemacht, daß an Gebühren hiebevor nach denen höhern Orts regulirten Sagen für jedes einzurückende Averstissement, Notification oder anderes Publicandum ein mehreres nicht als folgendes zu entrichsten ist nemlich: Wenn das Inserzadum von ganzen kurzen Inhalt und nur 4 bis 6 gedruckte Zeilen ausmacht 2 und resp. 3 Gr. Ferner für dergleichen so 10 gedruckte Zeilen und drüber, doch weniger denn eine halbe Quartseite beträgt 4 Gr. So denn für dergleichen von einer völzligen halben Quartseite oder etwas drüber 8 Gr. Und endlich für ein Inserat von einer ganzen Quartseite 16 Gr. Breslau den 11 Febr. 1768.

(L.S.) Ronigl. Preuß. Bredlausche Rrieges: und Domainen-Cammer.

Von benen Bredl. Stabtgerichten wird hierdurch jedermänniglich befannt gemacht, daß alle diejenigen, so an den Schulden halber von hier ausgetretenen burgerl. Handelsmann und Galanteriehändler Jacob Jacquet etwas an Geld oder Waaren zu zahlen und zu liefern schuldig, wie auch auf dessen Guter und Vermögen irgendwo Arrest geschlagen oder auch sonst dem Semeinschuldner zugehörige Gelder, Waaren, Effetten, Meubles, Kostbarkeiten und Documenta es sen Pfandsweise oder als ein Depositum oder gar eigenmächtig hinter sich haben, inners halb 4 Wochen, vom 22 Marz an gerechnet, ben obgedachten Stadtgerichten anzeigen, und an niemanden etwas verabsolgen lassen sellen. Widrigenfals wider sie nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. S. 12. lit. g. progrediert werden wird. Breslau den 23 Feb. 1768.

Von den Bresl Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des Schulden halber von hier entwichenen Handelsmann Jacob Jacquet hinterlaßenes Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Unsprüche zu haben vermennen, binnen 12 Wochen, und zwar in Termino peremtorio den 21 Juni a. c. Nachmittags um 3 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum k justificandum prætensa, sub pæna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen; Inaleichen wird an den von hier ausgetretenen Handelsmann Jac. Jacquet hierduch versüget, daß er sich binnen oberwehnten 12wochentlichen Spatio, besonders aber den 21 Juni a. e. wiederum allhier ohnsehlbar einsinden, von seinem Austritt Red und Antwort geben, oder widrigensalls gewärtigen solle, daß ben seinem ungehorsamlichen Außenbleiben wider ihn als einen muthwilligen Banquerouteur vermöge Cod. Fr. IV. 9 S. 161 sq. werde vers sahren werden. Breslau den 23 Febr. 1768.

Die Brest. Stadtgerichte verordnen hierdurch, daß alle diejenigen, welche an den hieffe gen ausgetretenen burgerl. Schloßer Dloph Schönberg, etwas an Geld oder Waaren zu zahleu und zu liefern schulzig, wie auch auf deffen Vermögen hier oder anderswo Urrest gemuthet, oder auch sonst dem flben zugehörige Gelder, Waaren, Effekten, Meubles, oder Kostbarkeiten, und Documenta, es sep Pfandsweise, oder als ein Depositum, oder gar eigenmächtig hinter sich ha

ben, innerhalb 4 Wochen, vom 15 Marja.c. an gerechnet, ben obbelobten Stadtgerichten treus lich anzeigen, und ohne derfelben Vorwiffen an niemanden nichts verabfolgen lassen, widrigens falls gewärtigen sollen, daß wider sie nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. S. 12. lit. g. progrediret werden wird. Vrestau den 19 Febr. 1768.

Die Brest. Stadtger chte convociren und laden hierduch alle und jede, welche an des von hier gusgetretenen burgerl. Schloßers Dloph Schönbergs hinterlaßenes Vermögen rechtl. Ansprüche zu haben vermennen sollten, mit der Verordnung, solche binnen einer 12wöchentlischen präclustissichen Frist, besonders aber den 17 Juni c. a. sieb pæna perpetui silentii anzumels den; nicht minder wird obgedachter von hier entwichener Gemein Schuldner Dloph Schönsberg, bürgerl. Schloßer, zugleich erfordert und vorgeladen, oder in dessen Nachbleibung ohns sehlbar gewärtigen solle, daß den seinem ungehorsamlichen Ausbleiben wider ihn nach Vorschrift Cod. Fr. P. IV. tit. 9 J. 161. werde verfahren werden. Breslau den 19 Feb. 1768.

Die Bredl. Stadtgerichte machen hierburch jedermanniglich befannt, was maßen die jur Gottfr. Deinrich Puschelschen Concursmassa gehörige Einzelungs-Gerechtigkeit öffentlich feil geboten werbe, und zu beren Verkauf in gewöhnlicher Gerichtsstelle, der I Marz, 3 Man, und den I Juli 1768 pro Termino licitationis anberaumet worden. Bredlau den 18 Dec. 1767.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt: und Residenzstadt Breslau machen hierdurch bestannt: welchergestalt ad instantiam der Frauen Johanna Elisabeth Rauderbachin, geb. Alesin, das auf der Albrechtgasse sub Ro. 388 und 389. gelegene Gottsr. Christ. von Schrepvogelische Haus, öffentlich seilgeboten, und der 8 Dec. a. c. der 1 Mart. und der 4 Jun. a. s. zu dieskälligen Licitations-Terminen anberaumet worden; wannenhero sich Raussussige in angeregten Terminis, in ordentlicher Gerichtsstelle melden, ihre Gebote ablegen, und gewärtigen können, daß in Termino ultimo angezogener Fundus so auf 20500 Athl. gerichtlich tarirt ist, plus licitanti emilius solventi, adjudiciret und zugeschlagen werden soll. Decretum in Iud. Maj. Vratisl. d. 25 Aug. 1767.

Die Brest. Stadtgerichte convociren und laden alle und jede, welche an den in solvendo gewordenen hiesigen Burger und ehemaligen Handelsmann J. Christoph Finger und dessen Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgultige Ansprüche zu haben vermeinen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad term. peremt. d. 17 May a. c. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnslicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pæna præclusi & perpetui sentii zu erscheinen. Vressau den 19 Jan. 1768.

Die Drest. Gradigerichte verordnen hierdurch an alle und jede, so dem hiesigen in solvendo gewordenen gewesenen Handelsmann J. Christ. Finger etwas an Geld zu bezahlen, oder an Waaren zu liesern schuldig, oder auf bessen Güther und Vermögen irgendwo Arrest gemuther, oder sonst von Geldern, Effesten, Rostbarkeiten und Briefschaften so beniemten Cridario zugehös ven, entweder Pfandsweise, oder als ein Depositum hinter sich haben, daß sie binnen 4 Wochen, vom 26 Feb. an gerechnet, dieselben getreulich anzeigen, inzwischen aber an niemanden etwas verabsolgen lassen sollen, widrigenfalls gegen diesenigen so dawider handeln, nach Vorschrift Cod. Fr. werde versahren werden. Breslau den 19 Jan. 1768.

Die Vrest. Stadigerichte machen hiermit befannt, daß ad instantiam der Koldmannischen Erben, das auf der Albrechtsgasse gelegene, und sub No. 1392 und 99 bezeichnete Haus, noch auf 2 Monate subhastiret werden soll, und Term. auf den 3 Man c. hierzu anberaumet worden, wornach sich Kausussige zu achten. Brestauden 29 Jan. 1768.

Machtrag ad No. 34. Sonnbends den 19. Marz. 210. 1768.

Die Brest. Stadtgerichte verordnen hierdurch an alle diejenigen, welche von des von hier ausgetretenen Beckers Carl Wilh. Thiersches Vermögen, es bestehe solches an baarem Gelde, Waaren, Depositis, Effekten, Pfändern, Rostbarkeiten, Ameublement oder Briefschaften etwas hinter sich haben, binnen 4 Wochen, vom 24 Feb. c. an gerechnet, ben oberwehnten Stadtgerichsten specifice anzeigen, und wegen docirung ihrer diesfälligen Rechte, sedenn das weitererechtsliche gewärtigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche darwider handeln, oder etwas verschweigen werden, nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. S. 12. lit. g. sowohl ihres Rechts verlustig erkläret als auch anderweitig gegen sie verfahren werden solle. Breslau den 16 Nod. 1767.

Die Bredl. Stadtgerichte provociren hiermit alle diejenigen, welche an des von hier aussgetretenen Carl Wilh. Thiersch zurückgelassenes Vermögen einige Anforderung zu haben versmeinen, binnen 3 Monaten, Sesonders aber den 18 Man c. ihre Ansprüche sub pæna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden, und verordnen zugleich an ernannten Carl Wilh. Thiersch, daßiderselbe sich innerhalb beraumter Frist hier Orts wiederum einfinden oder gewärtigen solle, daßiden seinem ungehorsamlichen Ausbleiben wider ihn nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. 8. 161 & Rescripti Regii d. d. 12. & insim. den 18 Oct. 1767 werde progrediret werden. Brestau den 16 Nov 1767.

Das Brest. Stadt-Landgüteramt macht hierdurch bekannt, daß der Emanuel Gottlieb Bernbtische Fundus cum Appertinentiis zu Altscheitnig, welcher auf 1223 Athl. 2 Gr. gerichts kich gewürdiget worden, ben 10 Nov.c. den 11 Febr. und 14 Man f. a. als in Terminis licitationis, öffentlich verkauft werdenssoll.

Die Brest. Stadtgerichte laden alle und jede hiermit öffentlich vor, welche an den hiefigen non solvendo gewordenen Kaufmann Joh. Adam Hoppe oder dessen Vermögen, einige Anfors derungen zu haben vermennen, daß sie solche binnen 12 Wochen, befonders aber den 17 Wap 1768 sub pæna præclusi & perpetui silentii ad acta gehorig anmelden sollen. Breslauden 15 Dec. 1767.

Die Bredl. Stadtgerichte provociren wegen des Raufmann J. Em. Wolf, nachdem dersfelbe sich mit seinen ad acta bekannten Creditoribus verglichen, dessen annoch etwa unbekannte Gläubiger, welche an denselben einige Ansprüche zu haben vermennen, ihre Forderungen binsnen 3 Monaten, besonders aber den 13 April 1768. sub pæna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden. Decretum den 8 Sept. 1767.

Die Brekl. Stadtgerichte provociren und laben hiermit alle diejenigen, welche an das von hier heimlich außgetretenen bürgerl. Chirurgi Gottf. Ferd. Sommers zurückgelassenes Vermögen einige Anforderung zu haben vermeinen, binnen einer zmonatlichen Frist, besons ders aber den 30 Martii a. s. ihre Ans und Zusprücke sub pæna præclusi & perprtui silentii ad ad acta anzumelden, und verordnen anben an ernannten außgetretenen Gotts. Ferd. Sommer, daß derselbe sich innerhalb anderaumter Frist hier Orts hinwiederum einsinden, oder gewärtisgen solle, daß ben seinem ungehorsamlichen Außenbleiben wider ihn nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. S. 161. und Rescripti Regii dd. 12. & insin. d. 18 Oct. 1767 werde progrediret werden. Bressau den 27 Nov. 1767.

Die Brest. Stadtgerichte citiren und laben alle diejenigen, welche an die Moses Pragersche Berlaffenschaft ex quocunque einige Anspruche zu haben vermennen, Term. ult. & perem.

torio d. 19 April a. f. sub pæua perpetui silentii an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Decretum ben 18 Dec. 1767.

Die Bredl. Stadtzerichte machen bekannt: daß das dem Cridario, dem gewesenen burs gerl. Tracteur Joh. Christoph Gamme gehörige auf dem Neumarkte gelegene mit No. 1573 bes zeichnete und auf 3200 Athlr. gewürdigte Haus, öffentlich subhastiret werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 26 Nov. 26 Feb. und 31 May f. a. anderaumet worden, wornach

fich Rauflustige ju achten. Breslau den 28 Aug. 1767.

Die Stadtgerichte der R. Haupt und Residenzstadt Breslau machen hierdurch bekannt, was massen ad instantiam des Gerichtlich constituirten Emanuel Gottl. Berndtischen Contradischoris tit. Herrn Joh. Gottlieb Uber, Königl Hossischen, wie auch allhiesigen Rathsadvocati, der 21 Mart. a. f. pro Termino zum öffentlichen Verkauf, des non solvendo gewordenen Hans belomann Em. Gottl Berndt zuständigen Waarenlagers, und dessen gesamter Mobiltarschaft anberaumet worden; Wornach sich Rauslustige zu achten. Decr. in lud. Maj. Vratisl. den 4 Dec. 1767.

Die Bredl. Stadtgerichte machen befannt, daß auf Ansuchen des Joh. Christoph Sildes brandischen Contradictoris tit. Abv. Kaupbach die zur Hildebrandischen massa eridaria gehörige Effetten und Waaren auf dem allhiesigen Rathhause Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr gegen baare Bezahlung in schwerem Courant diffentlich verauctioniret werden sollen, und beshalb der 11 April und nachfolgende Tage anderaumet worden. Wornach sich Raufs lussige zu achten. Breslau den 10 Dec. 1767.

Die Bredl. Stadtgerichte fodern und laden hierdurch alle diejenigen, welche an des Carl Sam. Scholzes, Civ. Mercat. Vernisgen ex quocunque capite einigen Unspruch zu machen vermögen, daß dieselben in Term. præcl. den 22 Mart. a. f. vor der hierzu niedergesetzten Compnission erscheinen, ihre Erflärungen wegen des gesuchten Beneficii-Cessionis-bonorum ad Protoscollum abgeben, und anden ihre Forderungen eventualiter gehörig liquidiren sollen. Decretum den 3 Dec. 1767.

Die Bredl. Stadtgerichte citiren und laden alle des non solvendo sich erflärten Bürger Rauf, und Handelsmannes Christileb Rotschn, seine Creditores, daß dieselben den 19 April 1768 tub pæna præclusi coram Commissione erscheinen, ihre Forderungen liquidiren und gehörig

justificiren follen. Breslau ben 30 Dec. 1767.

Die Brest. Stadtgerichte convociren und laden hierdurch alle und jede, welche an den non solvendo gewordenen J. Fr. Mehig, ehemaligen keinwandhandler aus Greiffenberg, und deffen Vermögen ex quocunque juris capite rechtsgegrundete Ansprüche zu haben vermennen, daß sie binnen 12 Wochen, besonders aber in termino peremtorio den 13 April 1768 Vormite tags um 10 Uhr in ordentlicher Gerichtsstelle sud pæna præclusi & perpetui filentii ihre Prætensa liquidiren und justificiren sollen. Breslau den 15 Dec. 1767.

Die Brest. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das ad Concursum verfallene, auf der Albrechtsgasse sub No. 1688 gelegene Christ. David Lieblgische Haus, auf Ansuchen des Liebigischen Contradictoristit. Abv. Würffel, öffentlich verkauft werden soll, und zu bledfälligen Liektations-Terminen der 29 Jan. 29 März und 31 May a.f. anberaumet worden. Breslauden 25 Nov. 1767.

Da auf Königl Krieges, und Domainenkammer-Derordnung bie hinter dein Dohm in bens fo benannten Bifchofswalde belegene Bifchoff. Ziegeky an ben Meifibiethenben verpactet

werben soll, und hiezu Termini licitationis auf ben 23 Martil, bund 20 April a. c. anberaumet worden; Alls wird solches hiemit jedermänniglich bekannt gemacht, und können sich Pachtlussige an obbenannten Terminen, besonders aber in Termino ultimo in dem Fü stbischoft Obers Rentaint auf dem Dohme melden, daselbst den Anschlag einsehen, ihr Gebot ablegen, und ges wärtigen, daß dem Meistbiethenden diese Ziegelen Pachtweise überlassen werden wird. Dohm Breslau den 9 Martii 1768.

Da man pro novo Termino Licitationis um das eine und eine halbe Melle von Breslau hinter Oltaschin gelegene Guth Durr Althos, welches in 9 Hufen Acker, einer Windmuble, Aretscham, Schmiede, und 6 Erb Dresch-Gartner: Stellen bestehet, auf 12343 Ehlr. schlesisch 8 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, und nur von einem von Adel besessen werden kan, den 26 Martir c. a anzuberaumen befunden, als werden Rauflustige sich gedachten Tages früh um 9 Uhr in der Capitular: Canzlen, woseibst sie den Ansachzusen, zu gestellen, und ihr Gebot ad Acka abzulegen, von Seiten des Capitularischen Vogdthen: Amts gehörig eins geladen; den 20 Februarit 1768.

Nechsten Mondtag als den 21ten dieses Monats, wird ben dem Buchhandler Johann Friedrich Korn dem altern, mit der Bucherauction wiederum angefangen, und selbigen Tag von pag. 138 bis 50 fortgefahren werden, den 22 und 23ten ist feine Auction, den 24ten wird von pag. 151—166, den 25ten von pag. 167 bis Ende des Theils continuiret. Mit dem 26ten Theil wird den 28ten fortgefahren bis pag. 190, den 29ten von 191—206, dann aber erst den Cheil wieder folgends continuirt, von pag. 207 bis in die rohen pag. 4, den 7ten von pag. 5—19, den 8ten von pag. 20—35, den 9ten von pag. 36—51, den 11ten von pag. 52—67,

ben 12ten von pag. 68 bis Ende. Breslau den 19 Martit 1768.

Morgen als den 20 dieses ist das fünfte große Fasten:Concert auf hiesigen Redoutens Saale, worinn wird aufgeführet werden: Ein großes und neues Fliegel-Concert von Herrn Galuppi, dermaligen Capelmeister in Petersburg. Ein Violin: Solo. Ein neues Concertino mit fünf verschiedenen Instrumenten von Herrn Henden. Einige Urien, worunter besonders eine Discant: Urie mit einem Mecitativ, mit einem Concert: Walbhorn, und vielen obligaten Begleitungs. Stimmen: Nebst den vor & Tagen wegen Mangel der Zeit weggebliebenen großen Favorit: Concertino von Herrn Leopold Hosmann. Um 6 Uhr.

Ed ift gestern als den 18 Mars Nachmittags um 3 Uhr auf dem Naschmarett, eine gold bene Uhre mit zwen Gehäusen, wovon ersteres mit rose Laffent gefüttert und gravirt ift, verloht ren worden; fie hat ein emalirtes Zifferblatt. Sollte sie jemand gefunden oder Nachrlicht davon zu geben wissen, der wird ersuchet, es in der Zeitungsexpedition zu melden, und hat das

por einen raifonnablen Recompence jugewärtigen.

Kunftigen Dienstag, als den 22 Mary, wird auf dem großen Redoutensaale, ans einem Dratorio, welches betittelt wird: Der streitbare und siegende Gideon, Richter von Ifrael, der erste Theil, nemlich Gideons Beruf, von einem gut und start besetzten Vocals und Instrumenstal Chore ausgeführt werden, zu welchem alle resp. Liebhaber der Musik freundlichst einladet? Wirbach. Die Entree im Par Lerre ist 12 Gr. auf dem Chor 6 Gr. und auf der Gallerie 4 Gr. Exemplaria des Lextes werden benm Engange des Saals zu bekommen senn. Um 6 Uhr wird angefangen.

Es hat jemand einen großen leinwandnen Beutel mit 24 Stuck wichtigen Ducaten und etwas Silbergeld vom Salzeinge bis zum Luchhause verlohren, wer hiervon einige Nachriche zu geben weiß, beliebe es in der Zeitungserpedition zu melden, und I Louis d'or zum Douceme

ju gemartigen.

7. F 5 7. F

Es ist eine bequeme Handlungs Gelegenheit, bestehend in einer Schreibstube, großen und kleinen Gewolbe und Keller, nebst doppelten Wohnungen in einem wohl gelegenen Hause am großen Ringe zu verwiethen und bald zu beziehen. Nähere Nachricht davon ist in der Zeistungserpedition zu bekommen.

Von Einer Perzogl. Churland. Fr. Standesherrl. Wartenberg. Regierung wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 12 April c. ben allhiesig Herzogl. Acgierungsseanzlen verschledene Pretiosa an Stück Perlen, einem diamantnen Ringe, einer goldnen Uhr, auch allerhand Silbergeschirr, öffentlich verauctioniret werden sollen, woshalb Kauffustige erssucht werden, besagten Tages früh um 9 Uhr an obgemeldeten Orte sich einzusinden, und die Ueberlaßung sothaner Sachen an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gegenwärtig schweren Courant zu gewärtigen. Wartenberg den 10 März 1768.

Bergogl. Curland. Fr. Ctandesherrl. Wartenb. Regierung.

Wir Director, Vice Director, Gurgermeister und Nathmanne der R. Stadt Schweidnit fügen hiermit dem aus Tunckendorf, unter hiesig städtischer Jurisdiction gebürtigen George Dirich zu wissen, welchergestalt dessen Geschwister Siegmund und I Christoph Dirich aus Tunschendorf ben und des niehrern angezeiget, was gestalten selber ehemals unter dem Rais. Kon. Regimente von Palst engagiret, und seit Anno 1744 keine Nachricht von sich gegeben habe, selbe auch aller angewandten Mühe ohnerachtet, weder von dessen Auchricht von sich gegeben habe, selben oder Tode etwas ersahren können, weshalb sie um dessen Auchricht, und daß er im Aussender Seben oder Tode etwas ersahren konnen, weshalb sie um dessen Auchricht, und daß er im Aussenden geziemend gebeten haben. Wenn wir nun deren Gesuch deseriret; als citiren und laden wir gedachten George Dirich kraft dieses pereintorie, daß selber sich in Termino den 30 März, 30 April und 3 Juni c. allhier vor uns dem Magistrat gestellen, oder wenigstens seinen Aussenthalt melden, widrigensals aber, daß er nach Vorschrift des unterm 27 Oct. 1763 allerhöchst emaxirten K. Edicts pro mortuo werde declariret, und dessen Vermögen seinen obbenannten Gesschwistern extradiret werden, gewärtigen solle. Wornach sich also zu achten. Sign. Schweiden den 22 Febr. 1768.

Im verfloßenen Monat September a. pr. ift von dem Dominio Rrickau, Namslauer Rreifes, eine Dienstmagt, Namens Rof. Jenschin, 20 Jahr alt, und eine zweite Dienstmaat Rofing hierschin ben 6 Mary c. ohne bie mindefte Urfache von hier boslich entwichen, und find im Werbacht einer Schwangerschaft gewesen; wie benn lettere auch bereits vorhern dieserhalb eraminiret, und nach dem R. Edict des Kindermords halber gewarnet worden. pon Breslau hier gediente, dafelbft in der Neufladt aber ben einem Lopfer wieder fich aufbaltende Rochin, Ramens Bedwige, diese entlaufene Magde aufgeredet, lettere auch dieser Rochin Debewige ihr auch von ihrer eigenen Berfon foldes ins Gesichte gesaget haben foll, und alfo Diefe bende Perforen wohl gar ju Breslau fich aufhaiten und einen Kindermord begeben konnen : als wird einem Sochlobl. Ronigl Magistrat ber Stadt Breslau, und ben Grundobriafeiten bes platten gandes diefes nicht nur hierburch befannt gemacht, fondern Sie auch ergebenft erfucht, mo biefe bende entwichene Magde vorgefunden werden follten, felbige arretiren ju laffen, Da benn ich felbige gegen Erstattung berer Rosten und erhaltener Nachricht, sogleich abholen laffen, und jederzeit zu dergleichen Gegendienften willig und bereit fenn werde. Sian. Rrickan v. Czettriß, Grundberr des Orts. den 7 Mary 1768.

Diese Zeitungen werden Wechentlich drennial, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, 316 Greslau in Wilh. Hottlieb Korns Buchbandlung auf Ninge, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postamtern zu haben.